### Satzung

# Über den Bebauungsplan "Sinzheim-Nord" – Teilabschnitt II – (2. Planänderung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzheim hat in seiner Sitzung am 18.10.2006

aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.d.F. der letzten Bekanntmachung

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBI. S. 582, berichtigt S. 698) i.d.F. der letzten Änderung, den Bebauungsplan "Sinzheim-Nord" – Teilabschnitt II – (2. Planänderung) als Satzung beschlossen.

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes "Sinzheim-Nord" – Teilabschnitt II – (2. Planänderung).

#### § 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

- 1. der Bebauungsplan, bestehend aus:
  - a) den schriftlichen Festsetzungen (Anlage 4)
  - b) dem zeichnerischen Teil, der die notwendigen Festsetzungen nach §§ 30 und 9 BauGB enthält, Maßstab 1 : 500 vom 15.02.2006, (Anlage 5)

Beigefügt ist die Begründung (Anlage 2).

#### § 3 Gegenstand der Planänderung

In dem laufenden Planänderungsverfahren wird nur das bisherige SO-Gebiet in das SO-Gebiet I (Flst.Nr. 1081) und in das SO-Gebiet II (Flst.Nr. 1081/3) aufgeteilt.

Die schriftlichen Festsetzungen für die beiden SO-Gebiete werden neu gefasst. Im Übrigen bleibt es bei den bisherigen schriftlichen und zeichnerischen Festsetzungen für das Plangebiet.

## § 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Sinzheim, den 19.10.2006

Metzner Burgermeister